

Sehen wir uns also die schweren Vergehen näher an, wegen deren ich nach der Absicht des Angreifers (deren Durchführung ihm allerdings von erklecklichem Nutzen sein würde) aus dem buchhändlerischen Verkehr ausgeschlossen werden soll.

Erstens soll ich meinen Weihnachtskatalog „marktschreierisch annoncirt“ haben.

Was heißt das? Ich habe angezeigt, daß ich die billigsten Preise gestellt hätte, ich habe also etwas gesagt, was sich von selbst bei jedem ordentlichen Kaufmann versteht, der seine Kunden nicht überfordern will. Ich habe die von mir angekündigten Bücher als die angemessensten Weihnachtsgeschenke gelobt, und zweifle sehr, daß die betreffenden Herren Verleger dies als marktschreierisch tadeln werden. Ja ich behaupte sogar, daß alle meine hiesigen Herren Kollegen, die Herren Koeniger (Jaeger'sche Buchh.), Auffarth u. s. w., durchaus nicht entrüstet gewesen wären, wenn ich auch Verlagsartikel von ihnen in meinen Weihnachtskatalog mit obligatem Lob hätte aufnehmen können.

Mein zweites Verbrechen besteht darin, daß ich „Palleske's Leben Schiller's zu 3 fl. (NB. ist ein Druckfehler statt 3 fl. 36 kr., wie in den meisten Exemplaren corrigirt), und die Wildermuth'schen Jugendschriften zu 1 fl. 48 kr. angekündigt habe.

Ein arges Verbrechen in der That, und es wird noch ärger, wenn ich dem Anonymus bemerke, daß ich bei diesen Preisen noch mehr als 25 % verdiene.

Soll ich, um Concurrenten gefällig zu sein, die das Publicum beherrschen möchten, statt sich nach seinen Bedürfnissen zu richten, soll ich aus Anhänglichkeit an eine Routine, in Fällen, wo sie sich nicht mehr halten läßt, darauf bestehen, noch viel mehr als 25 % zu verdienen, um dadurch das Publicum den Antiquaren gänzlich in die Arme zu jagen?

Die Zeiten sind vorüber, wo der Buchhändler den Käufern das Gesetz dictirte. Antiquare kaufen in großen Massen die gangbarsten Verlagsartikel, und setzen sich dadurch in den Stand, sie dem Publicum billiger anzubieten, und Niemand kann ihnen darum etwas anhaben, denn der Ankauf von Büchern geschieht vom Publicum des Publicums wegen und nicht des Buchhändlers wegen.

Will nun der Sortimentshändler den Absatz gerade der gangbarsten Artikel nicht gänzlich einbüßen, so muß er die geeigneten Vorkehrungen ergreifen, um die Käufer nicht minder billig zu bedienen.

Mit den billigeren Preisen haben nirgends die Sortimentshändler angefangen — und gewiß auch ich nicht —, sondern die Antiquare, und dem Sortimenter bleibt häufig genug keine Wahl, wenn nicht die oben erwähnte Folge für ihn eintreten soll.

Ein drittes Verbrechen ist noch übrig. Ich habe angekündigt, daß alle Werke bei mir ebenso billig zu haben seien, als anderwärts, ja sogar, wie entsetzlich! — in einzelnen Fällen noch billiger.

Es wäre wohl dem Anonymus lieber gewesen, wenn ich angezeigt hätte, daß ich, wenn nicht noch theurer, doch in keinem Falle billiger wie meine Herren Kollegen, verkaufe! Indessen konnte ich das nicht thun, weil es eine Unwahrheit gewesen wäre, da wirklich verschiedene Werke in Folge massenhaften Bezugs billiger von mir verkauft werden.

Ich will kein Wort weiter über derlei lächerliche Angriffe erwidern. In einem Punkt hat der Herr Anonymus Recht gehabt, in der Voraussetzung, daß man glauben werde, er „beneide mich um meine Kundschaft“. Er allerdings weist mit tugendhaftem Abscheu solche Unterstellung zurück. Er will nur darum geschrieben haben, um zu beweisen, daß „nicht bloß der Antiquar allein zur Beförderung des modernen Antiquariats beitrage“.

Jeder Frankfurter, der die Persönlichkeiten kennt, wird einem so edlen Zwecke seine Bewunderung nicht versagen. Nur schade, daß zuletzt doch der Pferdefuß zum Vorschein kommt; denn der tugendhafte Mann treibt am Ende seines Aufzuges den Edelmuth so weit, daß er die Verleger auffordert, mir „keine Verlagswerke mehr zu verabsolgen, selbst nicht gegen Baarzahlung“. Ich zweifle nicht, daß dies der Anonymus für sein Sortimentsgeschäft sehr zuträglich hält; aber ich zweifle, ob die Verleger es eben nützlich für sich erachten werden.

Jedenfalls erinnert die ganze Weise dieses Angriffs an einen Vorgang aus d. J. 1863, wo ein hiesiger Buchhändler kurz nach Uebernahme meines Geschäfts seine sämtlichen hiesigen Kollegen in einem Rundschreiben und auf einem persönlichen Rundgange aufforderte, mir jeden Credit zu verweigern, um mein Etablissement vor der Geburt zu ersticken.

Der Name dieses Herrn Kollegen ist Koeniger — Firma Jaeger'sche Buchhandlung.*)

Frankfurt a/M., 12. Januar 1866.

W. Kommel (F. Woselli'sche Buchh.).

Zur Reform des Börsenblattes.

Als Neujahrs Geschenk erhalten wir mit dem Börsenblatt ein Verschreibungsregister; wir ersehen daraus wenigstens den guten Willen, daß etwas geschehen soll, und heißen es als vorläufige Abschlagszahlung willkommen.

Jede geordnete Handlung hat wohl auch bisher ein Novabuch geführt; diese Arbeit entfällt theilweise durch die gedruckten Verschreibungsregister des Börsenblattes, obwohl die Uebersicht durch die einzelnen Blätter leidet und die aus den Circularen verlangten Nova doch noch extra eingetragen werden müssen.

Ich halte es aber für überflüssig, daß die Nova sowohl nach dem Alphabet, als auch nach den Verlegern geordnet aufgeführt werden; der eine oder der andere Modus würde vollständig genügen, denn beide benützt der Sortimenter doch gewiß nicht. Vollends kein Verständniß habe ich dafür, daß die vollständigen Titel angegeben sind. Die Titel nur nach den Schlagwörtern angeführt und nur nach Verlegern geordnet, würde für den Sortimenter übersichtlicher, also praktischer sein.

Dadurch würde viel erspart und könnte diese Ersparniß zu einer Einrichtung verwandt werden, die für den Sortimentshandel viel wichtiger wäre, als das in so großem Style angelegte Verschreibungsregister — nämlich dem Börsenblatt Verlangzettel für alle erschienenen und noch erscheinenden Neuigkeiten hinzuzufügen.

Dieselben müßten in derselben Reihenfolge wie die Inserate selbst laufen und mit derselben Nummer versehen sein, so daß sie sehr schnell gefunden werden könnten.

Nach meiner Ansicht würde diese Einrichtung dem Börsenblatt keine Ausgaben, sondern Einnahmen verschaffen, denn die Inserate würden sich bedeutend mehren.

Das Börsenblatt durch die Post zu beziehen, nimmt immer mehr überhand, sicher geschieht es von allen größeren und entfernteren Handlungen. Diese Handlungen verschreiben ihre Nova fast nur nach dem Börsenblatte und ihre Verschreibungen sind längst in Leipzig, wenn Circulare und Naumburg's Wahlzettel im Ballen nachhinken. Für alle diese wären Verlangzettel zum Börsenblatt eine große Erleichterung.

Aber auch alle anderen Handlungen würden diese Verlangzettel benutzen, da das Börsenblatt die Nova am vollständigsten

*) Wenn damit die Vermuthung ausgesprochen sein soll, daß der fragliche Artikel von Herrn Koeniger sei, so muß die Redaction zur Steuer der Wahrheit erklären, daß dem nicht so ist.